Definition: Was ist ein Arbeitsunfall?

Als Arbeitsunfall werden alle Unfälle zusammengefasst, die ein Arbeitnehmer während der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit oder auf dem Weg dorthin erleidet. Ein Unfall ist dabei ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das einen gesundheitlichen Schaden zur Folge hat. So ist es ein Arbeitsunfall, wenn Ihnen ein Gerät auf den Fuß fällt, aber auch, wenn Sie während Ihrer Tätigkeit fallen und sich den Fuß brechen – oder wenn Sie auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall mit dem Auto haben (sogenannter Wegeunfall).

Kein Arbeitsunfall ist es, wenn ein Arbeitnehmer plötzlich einen Herzinfarkt erleidet oder starkes Nasenbluten ohne direkten Auslöser auftritt. Die gesetzliche Unfallversicherung bewertet diese Ereignisse als zufällig und ohne Einwirkung von außen. Daher fallen sie auch nicht unter den gesetzlichen Unfallschutz.

Beispiele und Regelungen: Arbeitsunfall oder nicht?

Für ein besseres Verständnis haben wir einige Beispiele zu den Regelungen erstellt:

Unfall auf Arbeitsweg

Wer auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause einen Unfall erleidet, hat laut Definition einen Arbeitsunfall. Ein solcher Wegeunfall fällt unter den gesetzlichen Unfallschutz, wenn Sie auf direktem Weg zwischen Job und Zuhause unterwegs sind (Umwege durch Sperrungen oder Umleitungen sind erlaubt).

Machen Sie hingegen einen Zwischenstopp, um den Einkauf zu erledigen oder auf dem Weg einen Freund zu besuchen, handelt es sich nicht mehr um einen Arbeitsunfall.

Unfall während der Pause

Ob in der Pause ein Arbeitsunfall vorliegt, muss je nach Einzelfall entschieden werden. Grundsätzlich fallen die Wege in die Pause (etwa zur Kantine, in ein Restaurant oder auch zur Toilette) in den gesetzlichen Unfallschutz. Die tatsächliche Tätigkeit während der Pause ist hingegen nicht mehr versichert. Wenn Sie etwa persönliche Erledigungen machen, sich beim Essen verschlucken oder in der arbeitsfreien Zeit stürzen, ist dies kein Arbeitsunfall.

Wie muss man sich bei einem Arbeitsunfall verhalten?

Sobald sich ein Arbeitsunfall ereignet, muss dieser umgehend der Personalabteilung gemeldet werden. Die Personalabteilung erstellt dann eine Unfallmeldung an die zuständige Berufsgenossenschaft.

So gehen Sie Schritt für Schritt vor, wenn sich ein Arbeitsunfall ereignet hat.

1. Rettungsdienst alarmieren

Sofern der Unfall am Arbeitsplatz (und nicht als Wegeunfall) passiert ist, sollten andere Mitarbeitende sofort erste Hilfe leisten und je nach Schwere des Unfalls den Rettungsdienst verständigen.

2. Dokumentation im Verbandbuch

Dokumentieren Sie alle Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zur Arbeit sofort im Verbandbuch. Falls es zu Spätfolgen bei der Verletzung kommt, haben Sie so etwas in der Hand, dass Sie der Unfallversicherung präsentieren können. So lassen sich auch später noch Leistungen geltend machen.

3. Durchgangsarzt

Ist der Arbeitsunfall minder schwer, sodass man nicht ins Krankenhaus muss, so sollte jedoch ein Durchgangsarzt aufgesucht werden. Ereignet sich der Unfall im Betrieb, muss ein Durchgangsarzt aufgesucht werden. Dabei handelt es sich um medizinische Experten, die auf Arbeitsunfälle spezialisiert sind.

Welche Angaben benötigt die Personalabteilung für die Versicherung?

- Name
- Wann ist es passiert – Datum und Uhrzeit?
- Wo ist es passiert?
- Was genau ist passiert?
- Was wurde verletzt?
- Gibt es einen Zeugen?
- Wem wurde der Unfall gemeldet?
- Wo erfolgt die Weiterbehandlung bzw. welcher Unfallarzt wurde aufgesucht?

Für Mitarbeiter ehemals D.O.B. Landtechnik AG
Bitte diese Angaben unverzüglich an Ines Herrmann senden h.ines@robert-aebi.com

Für Mitarbeiter ehemals Hans Völk GmbH
Bitte diese Angaben unverzüglich an Johanna Eisenschmid-Völk senden J.Voelk@robert-aebi.com